



Resolution

Eingebracht durch Griechenland und Spanien

"Eindämmung der Folgen entstehend durch Überfischung der Weltmeere"

Die Kommission für Umwelt, Gesundheit und Entwicklung,

tief bestürzt über die globale Entwicklung des Fischereisektors, in besonderem Bezug auf die Ausbeutung der Meere,

mit Bedauern feststellend, dass Hochseeflotten auf der ganzen Welt, und vor allem vor der afrikanischen Küste, den dortigen von der Fischerei lebenden Einwohnern die Existenzgrundlage nehmen,

in Sorge zur Kenntnis nehmend, dass ein Drittel des Fischfangs aus illegal gefangenem Fisch und mehr als ein Drittel aus so genanntem „Beifang“ besteht,

feststellend, dass die Überfischung fatale ökologische und ökonomische Folgen nach sich zieht, wie zum Beispiel die Beeinträchtigung der natürlichen Nahrungskette anderer Meeresbewohner,

sich hierbei stützend auf die Ergebnisse der FAO, welche davon ausgeht, dass 25% der Fischbestände erschöpft sind und weitere 52% mit steigender Tendenz, am „biologischen Limit“ befischt werden,

bemerkend dass die Regulierung internationaler Fischfangflotten durch so genannte „Fangquoten“ allein nicht ausreicht,

feststellend, dass die Kontrolle der Weltmeere nicht den gewünschten Erfolg bringt,

zur Kenntnis nehmend, dass ein Eingreifen unausweichlich ist,

1. erkennend, dass Hochseeflotten vieler Länder nicht nachhaltig mit den Fischbeständen umgehen;

2. verlangt insbesondere die Respektierung von Hoheitsgewässern einzelner Staaten und den Schutz dieser vor fremden Fangflotten;
3. fordert eine Reglementierung des Fischfangs auf hoher See dort, wo die nötigen Begrenzungen der Fangquoten nicht existieren;
4. verlangt, dass sich die FAO verstärkt mit der Bestandsforschung auseinandersetzt und weiterhin an einer effektiven Regelung gegen die Überfischung arbeitet;
5. ersucht eine internationale Festsetzung und Durchsetzung von Mindestmaßen der Maschengröße von Fangnetzen aller Art, um Jungfische zu schützen;
6. schlägt vor, die Zahl der Meeresschutzgebiete, in denen die Fischerei nur beschränkt oder völlig untersagt ist, schnellstmöglich zu erweitern;
7. plädiert für eine Sensibilisierung der Bevölkerung in Bezug auf Umweltschutz und nachhaltige Fischerei;
8. verlangt eine einheitliche Reglementierung des Fischfangs auf einer globalen Ebene, in der die Menge, individuell, unter Beachtung der traditionellen und auch lebenswichtigen Bedeutung des Fischfangs für die einzelnen Länder berücksichtigt wird, beschränkend und eindämmend der kommerziellen Überfischung;
9. legt dringend nahe, dass die Überfischung weitergehend auf den Sitzungen der Vereinten Nationen thematisiert wird und jedes Mitgliedsland einen jährlichen Rechenschaftsbericht über die Einhaltung der kontrollierten Fischerei aufzusetzen hat;
10. ruft die Industrienationen auf, die Entwicklungsländer zu unterstützen, damit diese vor den Küsten stärkere Kontrollen der Fischfangflotten durchführen können;
11. begrüßt die Möglichkeit, die bereits auf freiwilliger Basis bestehenden Abkommen zur Regulierung von „Fangquoten“ verpflichtend zu machen;
12. verlangt verschärfte Abkommen gegen die IUU-Fischerei auf den Weltmeeren;
13. beschließt, sich weiterhin mit der Thematik zu befassen.